

**Richtlinie**  
**zur Förderung von Veranstaltungen**  
**in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Senioren in den Ortsteilen der Stadt Dargun**

Die Entwicklung eines breiten Angebotes an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Senioren in den Ortsteilen erhöht die Attraktivität der Ortsteile, fördert Lebensqualität und Zusammengehörigkeitsgefühl, fördert die Verbundenheit mit dem Ortsteil und vieles mehr. Mit dieser Richtlinie will die Stadt Dargun die Aktivitäten der Ortsräte, die sich dieser Aufgabe stellen, finanziell fördern.

- (1) Die Stadt Dargun fördert im Rahmen der Richtlinie Ortsräte die Veranstaltungen in den Bereichen, Kultur, Sport, Jugend und Senioren (z.B. Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Gemeinschaftsfeste, Sport, Seniorennachmittage, Kinderfeste usw.) in den Ortsteilen der Stadt Dargun durchführen.
- (2) Die Bereitstellung der Zuschüsse richtet sich nach den im Haushaltsplan der Stadt eingestellten Mittel für den jeweiligen Ortsteil.
- (3) Auf Zuschüsse nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch
- (4) Die Ortsräte entscheiden über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Obergrenze für die Bezuschussung einer Veranstaltung wird nicht festgeschrieben.
- (5) Zuschüsse, werden nur auf Antrag gewährt. Für jede Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen
- (6) Anträge auf Bereitstellung finanzieller Zuschüsse für Veranstaltungen sind bis 30.11. des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr bei der Stadtinformation der Stadt Dargun zu stellen. Die Entscheidung folgt binnen Monatsfrist nach Bestätigung des Haushaltes für das betreffende Jahr. Das Benehmen mit dem Bürgermeister ist herzustellen. In Streitfällen ist die Entscheidung des Bürgermeisters bindend.
- (7) Werden nach Punkt 7 die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft besteht die Möglichkeit bis 6 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung nach Punkt 6 und 7 entsprechende Anträge zustellen.
- (8) Zuschüsse werden nur für Veranstaltungen ausgereicht die für jedermann zugänglich sind. Interne Veranstaltungen, Exkursionen und sonstige teilnehmerbegrenzte Veranstaltungen werden nicht bezuschusst.
- (9) Der Antragsteller erhält bei Bewilligung eines Zuschusses einen internen Bewilligungsbescheid.
- (10) Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Änderungen sind schriftlich der Stadt, mit der Zustimmung und durch Zeichnung des Ortsratsvorsitzenden, anzuzeigen.
- (11) Die Höhe des Zuschusses für eine Veranstaltung beträgt 100% der Gesamtkosten. Drittmittel (Sponsoring, finanzielle Zuwendungen von Einzelpersonen und Unternehmen, Überschüsse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie Standgelder und ähnliches) werden auf die Gesamtsumme angerechnet.
- (12) Tombolen und der Kauf von alkoholischen Getränken werden nicht bezuschusst.
- (13) Veranstaltungen in den Ortsteilen die den Förderzweck erfüllen und durch kommerzielle Veranstalter durchgeführt werden können durch Programmteile der Ortsräte ergänzt werden, die nach dieser Richtlinie zuwendungsfähig und genehmigt sind.
- (14) Die Abrechnung der Veranstaltungen hat spätestens bis 4 Wochen nach Veranstaltungsdurchführung zu erfolgen. Detailliert sind die Einnahmen und Ausgaben mit den entsprechenden Originalbelegen nachzuweisen. Nicht in Anspruch genommene Zuschüsse sind mit der Abrechnung zurück zu zahlen. Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Einsichtnahme in die Bücher und sonstigen Unterlagen sowie durch örtliche Besichtigungen nachzuprüfen. Der Zuschussempfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des Zuschusses verpflichtet.

- (15) Die Durchführung der geförderten Veranstaltungen obliegt dem Zuwendungsempfänger mit der Maßgabe, dass alle gesetzlichen Vorschriften für die Veranstaltungsdurchführung eingehalten werden. Lediglich die GEMA Anmeldung und Abrechnung erfolgen über die Stadtinformation der Stadt Dargun.
- (16) Ortsräte sind keine juristischen Persönlichkeiten. Für die Durchführung der Veranstaltungen greift Punkt 19 mit der Maßgabe, dass es sich um eine Veranstaltung der Stadt Dargun handelt. Diese trägt auch die Haftpflichtversicherung. Verträge die über den Ortsrat im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung auszulösen sind werden durch die Stadtinformation der Stadt Dargun gezeichnet.
- (17) Anforderungen auf technische Unterstützung (z.B. Stromverteiler und anderer Materialien die sich in Verfügungsgewalt der Stadt befinden, Transportleistungen u. ä.) für geförderte Veranstaltungen sind grundsätzlich an die Stadtinformation der Stadt Dargun zu richten. Diese organisiert die weitere Verfahrensweise.
- (18) Notwendige Anmeldungen wie zum Beispiel Gestattungen (bei Alkoholausschank), verkehrsrechtliche Anordnungen (z.B. bei Umzügen), Anmeldungen von Lotterien und Tombolen sind bei den Fachabteilungen der Verwaltung eigenständig zu beantragen.
- (19) Zuständige Fachabteilung der Stadt für die Umsetzung dieser Richtlinie ist die Stadtinformation der Stadt Dargun.
- (20) Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Dargun, den 08.12.2021



Wellnitz  
Bürgermeister